

Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie

DGHM c/o Inst. für Med. Mikrobiologie, MHH, Carl-Neuberg-Str. 11, 30625 Hannover

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Referat 315
Frau Bettina Redert
Friedrichstr. 108
10117 Berlin
per Email an 315@bmg.bund.de



www.dghm.org

Geschäftsstelle
Institut für Med. Mikrobiologie
und Krankenhaushygiene
Med. Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Telefon: (0511) 5324655
E-Mail: office@dghm.de

Bankverbindung
Deutsche Bank AG Ulm
BIC - DEUTDE33330303
IBAN -
DE10630700240028853000
Gläubiger ID:
DE28ZZZ00000390375

Registergericht:
Amtsgericht Münster
Registernummer: VR 1390
Steuernummer: 257/107/60236

21. August 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Redert, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, den vorliegenden Gesetzentwurf zu kommentieren. Die Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie begrüßt die überfällige Aktualisierung des MTA-Gesetzes und die zahlreichen Anpassungen der Regelungen.

Bei der Revision ist allerdings die Infektionsdiagnostik aus dem Themenspektrum der Medizinischen Technolog/inn/en für Laboranalytik verschwunden. Die Begriffe „**Mikrobiologie**“ und „**Virologie**“ fehlen und die Laboruntersuchungen der **Hygiene** sind nicht genannt.

Gerade in Zeiten der besonderen Bedeutung pandemischer und epidemischer Infektionen sowie der für die Krankenhaushygiene hoch relevanten multiresistenten Erreger muss jede/r medizinische Technologie/in für Laboranalytik unbedingt über eine fundierte Ausbildung auf diesem Gebiet verfügen. Außerdem besteht auf diesem Gebiet ein hoch relevanter Mangel an Fachpersonal. Daher ist es absolut notwendig, die Infektionsdiagnostik explizit zu verankern. Hierfür schlagen wir die folgenden Formulierungen vor:

§ 5 Satz 1 Ziffer 1: Durchführung biomedizinischer Analyseprozesse mittels chemischer, physikalischer sowie immun**ologischer, mikrobiologischer, virologischer, und** molekularbiologischer Methoden und Verfahren **sowie der Methoden der Hygiene** einschließlich der Plausibilitätskontrolle und Qualitätssicherung,

§ 9 Satz 1 Ziffer 1: Biomedizinische Analyseprozesse mittels chemischer, physikalischer sowie immunologischer, **mikrobiologischer, virologischer und** molekularbiologischer Methoden und Verfahren **sowie der Methoden der Hygiene** einschließlich der Präanalytik und Postanalytik zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e.V.
(DGHM)

Wie im Anschreiben des BMGs erbeten, wird auf Namensnennungen verzichtet.